Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

14.2.1919 (No. 39)

Visual Library

№ 39 Freitag, den 14. Februar 1919 162. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich: Hauptschriftleiter C. Amend. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei, beide in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 4 ℳ 75 ₰; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 ℳ 92 ₰ — Einzelnummer 10 ₰ — Anzeigengebühr: die 7mal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 ₰ zuzüglich 30 % Teuerungszuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariffester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Das Wichtigste.

Das neue Reichskabinett.

*** Der Reichspräsident Ebert hat vorgestern den sozialdemokratischen Abgeordneten Philipp Scheidemann mit der Kabinettsbildung beauftragt. Scheidemann hat sich mit den Fraktionen der Sozialdemokratie, der Deutsch-Demokratischen Partei und des Zentrums in Verbindung gesetzt und sie ersucht, ihm bis Donnerstag abend ihre Vorschläge zu unterbreiten. Die drei Regierungsparteien hielten gestern vormittag laut „Frkf. Ztg." die entscheidenden Sitzungen ab, in denen über die Personenfrage endgültig Beschluß gefaßt wurde.**

Abends traten die bereits von ihren Fraktionen endgültig vorgeschlagenen Staatssekretäre unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Scheidemann zu einer Sitzung zusammen, um die in der Nationalversammlung abzugebende programmatische Erklärung zu vereinbaren und zu beschließen.

Ein späterer Bericht besagt:

Die endgültige Liste des Kabinetts ist folgende: Präsidium des Reichsministeriums Scheidemann, Vertreter im Präsidium des Reichsministeriums und Reichsminister der Finanzen Schiffer (Dem.), Reichsminister des Auswärtigen von Brockdorff-Rantzau, Reichsminister des Innern Preuß (Dem.), Reichsarbeitsminister Bauer (Soz.), Reichswirtschaftsminister Wissel (Soz.), Reichsernährungsminister Robert Schmidt (Soz.), Reichsjustizminister Landsberg (Soz.), Reichswehrminister Noske (Soz.), Reichskolonialminister Bell (Ztr.), Reichspostminister Gieserts (Ztr.), Reichsminister des Demobilmachungsamtes Dr. Koeth (Dem.).

Ferner drei Minister ohne Portefeuille: Dr. David (Soz.), Erzberger (Ztr.) und Gothein (Dem.)

Die neuen Waffenstillstandsbedingungen.

* Nach den Meldungen französischer Blätter wird der neue Waffenstillstandsvertrag alle wünschenswerten Garantien gegen Deutschland enthalten. Seine Bedingungen werden jedoch erst veröffentlicht werden, nachdem der Text des Vertrages Deutschland zugestellt sein wird. Die Alliierten haben ihre Beschlüsse einmütig gefaßt und sind der Ansicht, daß alle weiteren Entscheidungen gemeinsam getroffen werden müssen. Nach Anhörung der verschiedenen Sachverständigen nahm der Kriegsrat folgende Entschließung an:

„Der gegenwärtige Waffenstillstand wird am 17. Februar für eine sehr kurze Dauer erneuert werden, mit der Möglichkeit für die Alliierten, ihn jederzeit aufzuheben, sobald die Klauseln nicht erfüllt werden, zu denen die vorher von den Deutschen nicht ausgeführten, sowie die Verpflichtung für ihr Heer gehören, unverzüglich die Feindseligkeiten gegen die Polen einzustellen und nicht die festgesetzte Linie zu überschreiten.

Während der kurzen Frist wird eine Sonderkommission endgültig die Bedingungen für den neuen Waffenstillstand revidiert haben, der diesesmal bis zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien gelten wird. Die Bedingungen sind scharf und sollen vor allem eine Demobilmachung und Entwaffnung Deutschlands unter Kontrolle der Alliierten ins Auge fassen.

Deutschland wird dann bei den neuen Waffenstillstandsbedingungen befragt werden. Die Nationalversammlung von Weimar wird sie zweifellos bis zum Erlöschen des provisorischen Waffenstillstandes zu prüfen haben." („B. Pr.")

Das Fiasko der französischen Verwaltung in Elsass-Lothringen.

*** Im Außenausschuß der französischen Kammer verlas der frühere französische Kriegsminister Messimy einen Bericht über die französische Verwaltung von Elsaß-Lothringen, wonach zwischen der französischen Militär- und Zivilverwaltung ein unvereinbarer Antagonismus bestehe. Die Teilung der Gewalt in drei Kommissariate habe bei allen Einwohnern lebhaften Unwillen ausgelöst. Die Einwohner werfen auch der französischen Verwaltung vor, die Bedürfnisse und die Sitten der Elsaß-Lothringer zu verkennen.**

Die Verwaltung habe sich in vielen Fällen unfähig gezeigt, unnütze Posten geschaffen und unbedingt notwendige abgeschafft. Messimy fragt, ob Frankreich daran liege, die furchtbarste moralische Katastrophe vorzubereiten, die ein Land erleben könne und beschwört den Ausschuß, rechtzeitig einzugreifen und die nötigen Maßnahmen vornehmen zu lassen.

Senator Jeaney ist nach Paris abgereist, um dem Oberkommissar Bericht zu erstatten und mit ihm Rücksprache zu nehmen.

* Vom Tage.

(Die Kirchen- und Schuldebatte im badischen Verfassungsausschuß.)

Der Verfassungsausschuß der badischen Nationalversammlung hat nunmehr die zwei ersten Abschnitte des von der Regierung eingebrachten Verfassungsentwurfs zu Ende beraten. Im Anschluß an unseren Artikel vom 31. v. Mts. geben wir unsern Lesern im Nachstehenden einen weiteren zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse der Verhandlungen:

Einen besonderen Raum in den Debatten beanspruchten die Bestimmungen über **das Verhältnis von Kirche und Staat**, zu denen eine große Anzahl von Anträgen eingegangen waren. Der Regierungsentwurf bestimmte u. a., daß jede kirchliche und religiöse Gemeinschaft ihre Angelegenheiten frei und selbständig im Rahmen der allgemeinen Staatsgesetze ordnet und verwaltet. Der Ausschuß lehnte diese Fassung ab und ersetzte sie durch folgende: „Alle staatlich anerkannten kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind rechtlich gleichgestellt und ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten frei und selbständig. Kirchliche und religiöse Gemeinschaften, die nach ihrer Verfassung und der Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten und deren Ziele den Staatsgesetzen nicht zuwiderlaufen, müssen durch das Staatsministerium als Körperschaften des öffentlichen Rechts anerkannt werden und haben alsdann das Recht der Selbstbesteuerung nach Maßgabe der Landesgesetze."

Der nächstfolgende Absatz, der besagt, daß Kirchengut usw. ihren bisherigen Zwecken und Verfügungsberechtigten nicht entzogen werden dürfen, wurde mit einer kleinen Änderung angenommen. Die lebhaft bekämpfte letzte Bestimmung, daß Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln für kirchliche und religiöse Zwecke nur bei Bestehen rechtsgültiger Verpflichtungen möglich sein sollen, wurde gestrichen. Im Zusammenhang mit dem § 18 war auch die Aufhebung gewisser noch in der Kirchenverfassung sich findenden Rechte aus der alten Feudalzeit (Patronatsrechte) angeregt worden. Diese Angelegenheit ist indessen so verwickelt, daß der Ausschuß die Besprechung vorläufig von der Tagesordnung absetzte. Damit waren die Punkte, die das Verhältnis von Staat und Kirche betreffen, erledigt.

Von den Bestimmungen über das **Schulwesen** blieb die erste: „Die Schule untersteht den Gesetzen und der Aufsicht des Staates" unbeanstandet. Zu einer lebhaften Debatte führte dagegen der nächste Satz: „Kein Lehrer darf wider seinen Willen zur Erteilung des Religionsunterrichts oder zur Vornahme kirchlicher Verrichtungen, kein Schüler wider den Willen der Erziehungsberechtigten zum Besuche des Religionsunterrichts oder zur Teilnahme an kirchlichen Handlungen gezwungen werden." Hier standen sich die Anträge der Sozialdemokratie: „Religion ist kein Pflichtfach weder für Lehrer noch für Schüler" und des Zentrums: „Religion ist Pflichtfach im Schulunterricht" schroff gegenüber. Die letztere Ansicht fand die Mehrheit, und daraufhin wurde den Bestimmungen folgende Fassung gegeben: „Religion ist Pflichtfach im Schulunterricht. Er wird im Auftrag der zuständigen Religionsgemeinschaften erteilt und von ihr überwacht. Kein Lehrer darf wider seine erklärte religiöse Überzeugung zur Erteilung des Religionsunterrichts oder zur Vornahme kirchlicher Verrichtungen, kein Schüler gegen die religiöse Überzeugung der Erziehungsberechtigten zum Besuch des Religionsunterrichts oder zur Teilnahme an kirchlichen Handlungen gezwungen werden."

Die Aussprache kam damit zum Absatz 3 des Paragraphen 19, der besagt, daß zum Besuch der öffentlichen Volksschule alle Kinder verpflichtet sind. Nach sehr lebhafter Aussprache einigte sich der Ausschuß auf folgende Bestimmung: „Zum Besuch der öffentlichen Volksschule sind alle Kinder verpflichtet, soweit sie nicht eine höhere öffentliche Bildungsanstalt oder eine die Lehrziele solcher Anstalten verfolgende Privatanstalt besuchen oder wegen körperlicher oder geistiger Leiden oder wegen sittlicher Verfehlungen vom Besuch der Volksschule auszuschließen sind. Neue Privatschulen für Volksschulunterricht werden nicht mehr zugelassen. Die jetzt bestehenden haben sich spätestens bis zum 1. Januar 1925 aufzulösen oder in Gemeindeanstalten umzuwandeln."

Bis auf die Bestimmungen über die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und über die Lehr- und Lernmittelfreiheit, die vorerst zurückgestellt wurden, sowie über das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Kreise, die ebenfalls später beraten werden sollen, ist somit auch der Abschnitt II der Regierungsvorlage erledigt.

Deutsche Nationalversammlung.

Vizepräsident **Haußmann** eröffnet die gestrige Sitzung der Nationalversammlung um 3 Uhr 20 Min. mit der Verlesung eines ihm vom Präsidenten Dr. **David** zugegangenen Schreibens, in dem dieser infolge seiner Berufung in die Reichsregierung sein **Amt als Präsident der Nationalversammlung niederlegt**, ferner ein Schreiben des Reichspräsidenten über die Bildung des bereits gemeldeten Reichsministeriums.

Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein: **Entgegennahme einer Erklärung der neuen Reichsregierung.**

Präsident des Reichsministeriums

Scheidemann

nahm darauf das Wort zu einer großen politischen Rede, in der er folgendes ausführte:

Mein erstes Wort soll ein Bekenntnis sein zu dem **Gedanken der Volksherrschaft**, den diese Versammlung verkörpert, und aus der Revolution geboren ist es ihr Beruf, das geistige Gut der Revolution vor Verschleuderung zu bewahren und es zum dauernden Besitz des deutschen Volkes zu machen. Bei dem Zusammentritt dieser Versammlung gab es auf deutschem Boden keine rechtmäßige Gewalt, die nicht von ihr verliehen in ihrem Auftrag ausgeübt wird. Die provisorische Regierung hat schon in ihrer ersten Erklärung vom 9. November die Wahl angekündigt und gegen alle Widerstände durchgesetzt. Jetzt wäre die Zeit der Gewaltherrschaft ein für allemal vorbei und keine Macht der Welt würde jemals ungestört wagen dürfen, das gleiche politische Recht aller Volksgenossen anzutasten.

Als größte Errungenschaft des neuen Rechtszustandes begrüßte Scheidemann die **Gleichstellung der Frauen**. Übergehend auf **Krieg und Niederlage** nannte er es das Schlimmste in der Tragik eines zur Niederlage bestimmten Volkes, daß es vor der brutalen Wahrheit die Augen schließen müsse, an ein Besiegtwerden nicht glauben dürfe, wenn es dasselbe nicht herbeiführen wolle. Der 9. November enthüllte die nackte Wahrheit. Daß unser Volk in diesem furchtbaren Augenblick doch die Kraft besaß, noch die alten Gesetze zu zertrümmern und die Eigenherrschaft auszurufen, darin erblickt der Ministerpräsident die beste Bürgschaft für die Zukunft. Er schilderte dann die Übernahme der Regierung, das Zusammenarbeiten mit den Unabhängigen Sozialdemokraten, das mit einer paritätischen Besetzung der Regierungsstellen von vornherein mit einer Erbsünde vor dem Geiste der Demokratie beladen gewesen sei. Er geht auf die versuchte **Gewaltherrschaft einer verwegenen Minderheit** über, auf deren Bekämpfung und den daran anschließenden Austritt der Unabhängigen Sozialdemokraten ein. Diese haben die Nationalversammlung stets als Ort und Ziel der Konterrevolution bekämpft, während sie doch nichts anderes sein könne als die Versammlung, welche die magna charta der Revolution besiegeln müsse.

Der Ausfall der Wahlen hat die **Bildung einer Koalitionsregierung** notwendig gemacht, der eine breite Vertrauensgrundlage zu geben war. Diese aufgebaute neue Regierung habe nur die schwere Aufgabe, den Frieden zu schließen, keine mit neuen Kriegsvorbereitungen ausgefüllte Ermattungspause, eines ewigen Kriegszustandes der Völker, sondern einen Frieden auf dem Boden einer Weltverfassung. Scheidemann verlangt **Festhaltung am Programm des Präsidenten Wilson**, nach dem Deutschland das Vaterland aller sein solle, die deutsch und als solche frei sein wollen. Ein niedergetretenes Deutschland sei für die Welt eine Gefahr und wie zur Zeit der militärischen Erfolge Deutschlands unsere Alldeutschen eine Bedrohung der Welt gewesen seien, so seien es jetzt die Alldeutschen des Auslandes. Wer die alte Welt in unveränderter Form wieder aufrichten wolle, sei der gefährlichste Gegenrevolutionär. Die vorläufige Verfassung durchsprechend, hebt Scheidemann die demokratische **Neubildung des Heerwesens** hervor, das jedem einzelnen Angehörigen der bewaffneten Macht jede Freiheit gewährt, der Armee als Ganzes aber das Treiben einer eigenen Politik verbietet, sei es eine royalistische, sei es eine bolschewistische. Für das **Zusammenarbeiten zwischen Reich und Einzelstaaten** bekennt sich der Ministerpräsident nach dem Grundsatz Einheit und Freiheit. Der Ministerpräsident erinnerte noch einmal an die Ergebnisse der Wahl vom 19. Januar, die keiner Gesellschaftsanschauung das absolute Übergewicht gegeben habe, und verheißt Eintreten der sozialistischen Mitglieder des Kabinetts für ihre Überzeugung von Fall zu Fall, ohne dadurch eine mit dem Geist der Demokratie unvereinbare Pression auszuüben. Der Spruch des Volkes habe die Regierungspartei zur Gemeinsamkeit der Arbeit aufgefordert, nun gelte es, an diese Arbeit zu gehen. Bahn frei für das drängende und ersehnte Neue, dann werden wir es schaffen.

Ferner forderte Scheidemann: Förderung der durch die Kriegsfolgen schwergeschädigten, mittleren und kleineren **Gewerbetreibenden**, zunächst **Aufrechterhaltung der Rationierung und Höchstpreise für die notwendigen Lebensmittel**, an denen wir Mangel leiden, Unterstellung der **Wirtschaftszweige**, die einen **privatmonopolistischen Charakter** angenommen haben, **unter Kontrolle** bezw. soweit sie sich dazu eignen, **Sozialisierung**, öffentliche Festlegung der **Koalitionsfreiheit für jedermann**, auf sozialpolitischem Gebiete planmäßige Verbesserung der **Volksgesundheit, Wohnungsfürsorge**, Ausbau des **Mutterschutzes, der Säuglings- und Jugendfürsorge**, Regelung des **Arbeitsnachweises** auf öffentlich-rechtlicher und paritätischer Grundlage, Schaffung eines **freiheitlichen Beamten- und Disziplinarrechtes**, Steigerung der **landwirtschaftlichen Erzeugung**, verschärfte Erfassung der Kriegsgewinne und wiederholte Erhebung einer Mehreinkommensteuer, Heranziehung der Vermögen zur Verminderung der Reichsschuld. Sicherstellung der **Gewissensfreiheit und Freiheit der Religionsübung, Freiheit der Mei-**

nungsäußerung in Wort und Schrift, Freiheit der Wissenschaft und Kunst, der Versammlung und Vereinigung.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede erklärte bei Besprechung der inneren Wirren Scheidemann noch: Wir haben zur **Vermeidung eines Bürgerkrieges** alles getan, nicht zuletzt auch, weil wir wußten, daß nach Entfesselung des Bürgerkrieges Scheußlichkeiten auf beiden Seiten nicht zu vermeiden sein würden. Man kann nicht neben den Soldaten einen Minister stellen, der aufpaßt, daß der Soldat über die Stränge schießt. Die alleinige Schuld für das, was geschehen ist, fällt ausschließlich auf die, die allen Warnungen und Beschwörungen zum Trotz das Verderben entfesselt haben. (Lebhafte Zustimmung.)

Von dem **Programm des Präsidenten Wilson** sagte Scheidemann noch: Es ist von uns aus innerer Überzeugung angenommen worden. Das deutsche Volk hat sich sein Selbstbestimmungsrecht nach furchtbaren Kämpfen errungen. Wie sollte es anders, als freudig dem Grundsatz huldigen, daß Völker und Volksteile nicht wie Bauern auf dem Schachbrett verschoben werden dürfen. Aber es darf auch **keine neue Sklaverei** aufgerichtet werden; das deutsche Land soll und wird das Vaterland aller sein, die Deutsche sein und bleiben wollen. Keines seiner Glieder soll in Schmach und Not verkümmern. Die Machtpolitiker der Entente können uns wohl zum Frieden zwingen, aber sie werden niemals 70 Millionen Menschen zwingen können, einen solchen Frieden im Innersten ihres Herzens als ehrlich und gerecht anzuerkennen. (Allseitige, lebhafte Zustimmung.)

Unter lebhaftem Beifall richtete Scheidemann einen warmen **Appell an alle Neutralen**, die sich ein Gefühl der Menschlichkeit bewahrt haben, uns in der Forderung auf **sofortige Heimsendung der deutschen Kriegsgefangenen** zu unterstützen. Die große Aufgabe, sagte Scheidemann im weiteren Verlaufe seiner Rede, die wir uns gestellt haben, ist die **Beseitigung der Klassenunterschiede**. Ich will an dieser Stelle ein offenes Wort zu Ihnen sagen: Es würde sinnlos und unnütz sein, die Tatsache verdunkeln zu wollen, daß innerhalb der neugebildeten Regierung über das Ideal der künftigen Gesellschaftsordnung verschiedene Auffassungen herrschen, aber ich glaube, sagen zu dürfen, kein Mitglied der Regierung verschließt sich der Erkenntnis, daß wir uns im Zuge einer Entwicklung befinden, die weder zurückgeschraubt, noch ohne die schwerste Gefahr für das Ganze übersehen werden kann. Was uns zusammenführte, das war das harte Muß, die bittere Not.

Die Rede Scheidemanns wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Abg. **Groeber** (Zentr.) erklärte hierauf u. a.: Es sind nun schon mehr als 4½ Monate, daß Deutschland um den Frieden gebeten hat. Das ist ein **Vorgang, wie er in der ganzen Geschichte der Welt noch niemals vorgekommen ist, daß ein Volk um Frieden bittet und mehr als 4½ Monate nicht einmal eine Antwort auf diese Bitte erhält.** (Lebhafte Zustimmung.) Groeber erklärte sich im Namen des Zentrums auch heute **gegen jede, auch französische und polnische Annexionspolitik** und protestiert gegen den Plan, den Kaiser vor ein ausländisches Gericht zu stellen, wodurch Deutschland nur herabgewürdigt und beschimpft werden soll. Gegen die **Anarchisten und Bolschewisten** muß sich das deutsche Volk zur Wehr setzen und es braucht deshalb ein Volksheer. Groeber dankt dann der früheren Armee für das, was sie zum Schutze für unser deutsches Volk und Land geleistet hat, und wendet sich **gegen die Soldatenräte**, deren Wert als Vertrauensausschüsse er anerkennt, deren politische Tätigkeit er aber verwerfen zu müssen erklärt. Die Regelung der **Beziehungen zwischen Staat und Kirche müsse Sache der Einzelstaaten** sein, nur daß sie auf dem Boden der Freiheit zu erfolgen habe. Durch unseren Eintritt in die Regierung sind mehr als Dreiviertel der Nationalversammlung in der Regierung vertreten. Durch unseren Beitritt wird auch die Politik der Regierung beeinflußt. Das Arbeitsprogramm der Regierung ist ein Koalitionsprogramm, nicht ein sozialistisches. Man wird auch künftig nicht mehr von einer sozialistischen Republik sprechen dürfen. Wir sind nicht Mitglieder einer sozialistischen, sondern einer Koalitionsregierung. Wir bleiben Zentrumsmitglieder auch in der Regierung. Wir sind auch stets Anhänger der Demokratie gewesen, trotzdem mißbilligen wir die Revolution, weil sie eine gewaltsame Unterbrechung der stetigen demokratischen Fortentwicklung war.

Abg. **Naumann** (Dem.): Es wäre eine sozialistische Mehrheit nach rechts hin möglich gewesen, aber diese würde zwei Hauptzwecke der Gegenwart nicht erfüllen können, sie würde die Revolution nicht beendigen können und dem Ausland gegenüber würde diese Mehrheit der Rechten als eine Garantie für einen künftigen Rechtsfrieden in keiner Weise erscheinen. Die wirklich bis zum Ende gegangene bürgerliche Umgestaltung, die wir in Deutschland nicht hatten, kann jetzt durchgeführt werden, weil Sozialdemokratie, Demokratie und Zentrum darüber einig sind. Wir haben keine angeborenen politischen Vorrechte mehr, keine Kasten und Klassen. Wenn die drei Parteien mit allen ihren Vorbedingungen in Nord und Süd Hand in Hand liegen und sagen: „Wir wollen trotz aller unserer Differenzen eine gemeinsame Einheit der Reichsbildung sein", dann sind sehr große Gefahren der Absplitterung von Teilen allein durch diese eine Tatsache von vornherein überwunden. Daß den Vertretern der drei Parteien in der Regierung ihre Parteizugehörigkeit bleiben soll, halte ich für einen Vorteil. Unzweideutig muß gesagt werden, daß unter die Geschichte der Fürsten ein Strich gemacht ist und ein Wiederkommen der Monarchen nur die Bedrohung durch Bürgerkrieg bedeuten würde. Das wäre das Schlimmste, was wir erleben könnten. Die großen Schwierigkeiten, wie sie nach 1870 bestanden haben, bestehen auch heute und äußern sich in Zwiespältigkeiten zwischen Nord und Süd. Wir sind kein einheitlich schematisch geeintes Volk. Eine einheitliche deutsche Volksrepublik zu schaffen, das ist die Aufgabe, warum wir hierher geschickt worden sind. Wir stehen jetzt in einer Weltsituation, wo der politische Ton von Amerika ausgeht. Vom Westen kommt Wilson mit seiner heiligen Allianz des Völkerbundes. Wir brauchen die Einfügung in diesen Welttyp notwendig. Der Deutsche erscheint in der Welt als das Raubtier innerhalb der Menschlichkeit, das vernichtet werden muß. Wenn jetzt die draußen sehen, daß wir von dem, was von uns hier noch übrig geblieben ist, wieder Heeresteile formieren, damit wir nicht ganz von Polen und Tschechen aufgefressen werden, ruft man in Frankreich: „Seht, sie wollen den Frieden nicht, es ist Ihnen nicht Ernst damit." Nein, **wir wollen ehrlichen Frieden**, aber wir wollen auf deutschem Boden nicht von Fremden aufgefressen werden. Wenn in dieser verzweifelten Lage die Feinde nichts anderes zu sagen wissen, als: „Rührt Euch nicht, laßt Euch weiterfressen," so kommen einem **doch Zweifel an der Wahrhaftigkeit der großen Deklamationen von der großen Zivilisation.** (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) **Wir müssen verlangen, daß** auch die andere Welt, die **Welt der Sieger**, das Gefühl der **Anständigkeit, der Menschlichkeit**, der Noblesse uns **gegenüber besitzt.** Seit unserer Niederlage aber sehen wir, daß die übrige Welt von einer Härte ist, die unerhört ist. Fast scheint es, daß man bei der jetzt bevorstehenden **Erneuerung des Waffenstillstandes unsere deutsche Handelsflotte opfern will.** Sogar die **Baupläne** der Schiffe, die wir auf den Werften haben, läßt sich die Entente geben. Wenn die Entente so ihre Hand auf unsere Flotte legt, was nützt uns dann die **Freiheit der Meere.** Unter diesen Umständen müssen wir auch als Freunde der Mitglieder der Regierung fragen: „Wie werden diese Dinge gemacht und wie war es möglich, daß man die deutschen Schiffe ausfahren ließ, ohne zu wissen, ob man sie jemals wiedersehen wird?" (Lebhafter Beifall und Zustimmung.) Wir haben versprochen, auf die **Wilsonschen Punkte einzugehen**, mögen sie sauer oder süß sein, sie werden gehalten bis aufs letzte, **aber darüber hinaus ist nichts bisher versprochen** worden, und ich frage, **wo liegt das Recht für die Polen**, jetzt vor dem Friedensschlusse unsere Grenzen zu überfluten. (Lebhafter Beifall.) Wir wollen das Wort von der Selbstbestimmung angewandt wissen, das gilt vor allem von **Elsaß-Lothringen** und vor allem müssen wir dabei auch denken an unsere **deutschen Brüder** in **Böhmen** und in **Österreich**, die nun aus Hunger und Not zu uns kommen. Wir begrüßen sie aufs herzlichste. (Stürmischer Beifall im Saal und auf den Tribünen.) Wir müssen jeden **übertriebenen Pessimismus überwinden** und dürfen den Glauben an uns selbst nicht verlieren. Wir hoffen, als Volk noch einmal aufzustehen und lehnen gerade deshalb mit aller Entschiedenheit ab, daß man uns mit Rubelgeld von draußen her den Aufbau stört. Einen Volksstaat aufzurichten ist ebenso ein technisches Kunstwerk, wie ein moralischer Entschluß. Um Beides möglich zu machen, gehen wir mit der neuen Regierung. (Lebhafter Beifall bei der Mehrheit.)

Reichsminister **Erzberger** gab sodann eine Darstellung der Verhandlungen über die deutschen Schiffe und erklärte: Die in der Öffentlichkeit aufgetauchte Behauptung, daß die **deutschen Schiffe** ausgeliefert worden seien, sei nicht richtig. Die **Schiffe sind nicht ausgeliefert, sondern werden nur zur Verfügung gestellt.** Das **Eigentum** an den Schiffen ist **für uns absolut gesichert** mit der Sicherheit, die jeder internationale Vertrag bieten kann. Es entspricht der Absicht der Regierung und der Sicherheit des Abkommens, daß die Schiffe **vorerst nicht ausfahren sollen, bis nach dem Ernährungsabkommen, das bereits abgeschlossen ist, auch das Finanzabkommen, in dem die Bezahlung geregelt wird, abgeschlossen ist.** Am Schlusse seiner Rede erklärte Erzberger noch: **Seit dem 11. Januar befindet sich kein alliierter Kriegsgefangener mehr in Deutschland**, umso berechtigter ist die **einmütige Forderung des deutschen Volkes**, daß noch **vor dem Abschluß des Präliminarfriedens die deutschen Kriegsgefangenen uns wiedergegeben werden.**

Um ¾7 Uhr wurde die Beratung abgebrochen. Nächste Sitzung Freitag 2 Uhr: Wahl des Präsidenten und eines Vizepräsidenten. Fortsetzung der Besprechung der Regierungserklärung.

Badischer Teil.

Der Verkehr mit Pferden.

** Die seit einiger Zeit sich ständig steigernde Nachfrage nach Pferdefleisch hat ein rasches Steigen der Preise für Schlachtpferde zur Folge gehabt. Dieser Umstand veranlaßt zahlreiche Pferdebesitzer, auch solche Pferde, welche noch gebrauchsfähig sind, zum Schlachten zu verkaufen.

Da die Erhaltung aller noch zur Arbeit verwendungsfähigen Pferde für landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebe dringend geboten erscheint, ist bereits früher bestimmt worden, daß nur solche Pferde geschlachtet werden dürfen, die nach dem Gutachten der für die Vornahme der Schlachtvieh- und Fleischbeschau zuständigen Tierärzte nicht mehr arbeitsfähig sind. Durch diese Anordnung ist der unwirtschaftlichen Abschlachtung von Gebrauchspferden im Lande selbst nach Möglichkeit vorgebeugt worden. Nach den in letzter Zeit gemachten Wahrnehmungen werden nunmehr aber vielfach Gebrauchspferde in größeren Mengen aufgekauft und zum Zwecke der Schlachtung aus Baden ausgeführt. Da durch diese Schwächung des Pferdebestandes sowohl der Anfall an Schlachtpferden in Baden vermindert und damit auch die Fleischversorgung der Bevölkerung beeinträchtigt, als auch das Interesse von Badens Landwirtschaft und Gewerbe geschädigt wird, hat die Regierung angeordnet, daß auch der Versand oder die sonstige Verbringung von Nutz- und Zuchtpferden nach außerbadischen Orten der vorherigen Genehmigung der Fleischversorgungsstelle bedarf. Zur Vermeidung von Mißbräuchen wird die Erteilung der Genehmigung von der Erbringung des einwandfreien Nachweises, daß es sich tatsächlich um Nutz- oder Zuchtpferde, nicht aber um Schlachtpferde handelt, abhängig gemacht. Es ist zu erwarten, daß diese Maßnahme gleichzeitig der drohenden übermäßigen Steigerung der Preise für Schlachtpferde entgegenwirken wird.

Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

** Sämtliche Verkäufe von Kraftfahrzeugen und deren Zubehörteilen, die durch die A.- und S.-Räte betätigt wurden, sind im Januar d. J. schon von der Regierung als zu Unrecht erfolgt erklärt worden. Die auf diesem Wege verkauften Kraftfahrzeuge usw. werden durch eine von der Regierung bestimmte fachmännische Kommission nachgeschätzt; die nach Einsicht dieser Prüfungsstellen zu wenig bezahlten Beträge sind von den Käufern nachzuzahlen. Die A.- und S.-Räte werden deshalb dem Verkehrsministerium, Abt. K, mitteilen, an wen solche Verkäufe stattgefunden haben. Die Regierung erwartet rückhaltlose Unterstützung in dieser Sache, da es im Interesse der Allgemeinheit liegt, daß Bereicherungen einzelner auf Kosten der letzteren unter allen Umständen vermieden werden. Auch sind die Bezirksämter angewiesen worden, von ihnen zu Ohren kommenden unrechtmäßigen Verkäufen umgehend dem Verkehrsministerium, Abt. K, Nachricht zu geben.

Das badische Land im Bild.

In Mannheim wurde vor kurzem eine Ausstellung großen Stiles eröffnet, die der stellvertretende Leiter der städtischen Kunsthalle, Dr. Storck, in langer, mühevoller Arbeit vorbereitet hat: „Das badische Land im Bild". Sie vereinigt weit mehr als tausend Kunstwerke vorwiegend graphischen Charakters von badischen Landschaftsbildern der Vergangenheit und Gegenwart.

Die Ausstellung bedeutet eine Tat, nicht nur für Mannheim, sondern für Baden und darüber hinaus. Sie beginnt verheißungsvoll eine Friedenstätigkeit, die das von Irrungen und Wirrungen zermürbte Publikum gerade jetzt dankbar entgegennimmt. Tausende wandeln an sonntäglichen Stunden durch die enggefüllten Räume des Museums; die Augen klammern sich an die Schilderung der heimischen Scholle, das Dauernde, Bleibende, Ewige und dankbar sind sie dem Künstler, der in der Gestaltung eigenen Erlebens persönliche Erinnerungen verwoben hat, die einem lieb und teuer sind. Das ist die kunsterzieherische Bedeutung dieser Ausstellung, daß sie von der Natur zur Kunst hinführt, die — das Nebeneinander von noch so guten Photographien zeigt es — sieghaft und lebendig bleibt.

Darüber hinaus bietet sie Grundlagen zu einer retrospektiven badischen Malerschau des 19. Jahrhunderts. Das ist möglich geworden durch die reichhaltige Unterstützung badischer und außerbadischer Sammlungen. In der Gruppe Heidelberg begegnen wir den stillen Malern der Romantik und ihren Nachfahren: C. Fohr, E. Fries, E. Issel, Fahrbach. In Mannheim führt die Linie von den Kobells zu C. Kuntz, einer für die Bestimmung des badischen Landschaftsbildes wichtigen Persönlichkeit, die auch in Baden-Baden und dem Murgtal reiche Arbeit geleistet hat. Einen besonderen Reiz bieten die farbigen und linearen Blätter jener Kleinmeister des 19. Jahrhunderts, deren Namen sehr zu Unrecht in Vergessenheit gerieten: Rohrdorf, Speth, Morat, Sperli, Scheuchzer u. a. Die Vertreter der naturalistischen Landschaftskunst, die sich an der Akademie vielversprechend entwickelt haben, sind vertreten: Schirmer, Lessing, Kanoldt, Schönleber usw. Durch Bilder von erlesener malerischer Qualität fallen auf: Osterroth und W. Schröter. Trübner ist mit Heidelberger Landschaften vertreten. Thomas Kunst beherrscht die weiträumigen Säle, die dem Schwarzwald gewidmet sind, mit seltenen Bildern, Zeichnungen und Graphiken. Aber auch Motive aus anderen Gegenden (Albtal, Karlsruhe, Donau) sind von der Hand des Altmeisters vorhanden, der der Ausstellung ein hübsches Geleitwort mit auf den Weg gab.

Zu den Alten treten die Jungen in großer Fülle und Reichhaltigkeit, vor allem Hildenbrand und Haueisen, die in zahlreichen Blättern die Schönheit Bernaus schildern, wo neuerdings auch Bizer charakteristische Studien gemacht hat. H. Goebel ist mit farbig reichen Aquarellen aus der Umgebung von Karlsruhe und dem Neckartal vertreten. Aus dem Odenwald zeigen anmutige Motive: Grimm und Wallischek, sowie Max Krause, der in seinen Aquarellen Stärke der Empfindung (durchseelte Lyrik) mit subtilem Geschmack in Linie und Farbe paart. Merkwürdig bleibt, wie wenig (abgesehen von den Lithographien von Maid) Baden-Baden von modernen Künstlern dargestellt ist; das Gleiche gilt von Heidelberg, während Mannheim durch seine Industrie und Karlsruhe durch seine Umgebung die Künstler immer und immer wieder anziehen. In Mannheim haben Esch, Waldschütz, Dillinger und Armbruster beachtenswerte Leistungen geschaffen; von Karlsruhe sieht man neben älteren Bekannten Kupferschmied, Pfefferle, Blanke, Link, Nußbaum u. a. m. Außerordntlich reichhaltig sind die Abteilungen Bodensee und Oberrhein, sowohl im historischen Teil, wie im modernen. Hier fällt vor allem Hildenbrand auf, der in stimmungsstarken Bildern und Blättern die Schönheit des Sees festgehalten hat. Von Segewitz sieht man ein ausgezeichnetes persönliches Bild. Bekannte Blätter von Meyer-Basel, Eckener, Heyne, Halm seien kurz erwähnt. Ein Neuling ist der kräftige und höchst originelle Bauernmaler A. Dieterich. Auch aus Konstanz sieht man Beachtenswertes von K. v. Szadurska, K. Einhart, Kromer. Dem Hegau gelten eine Serie duftiger Blätter von Waibel. So könnten und müßten noch zahlreiche Namen genannt werden.

Die Andeutungen und Stichproben mögen aber genügen, um den Reichtum der Ausstellung zu charakterisieren und die Vielseitigkeit und Sorgsamkeit der Auswahl der Ausstellungsleitung kenntlich zu machen. Bis Anfang März soll die Schau dauern und es ist zu hoffen, daß trotz der bestehenden Verkehrsschwierigkeiten — recht viele Personen Gelegenheit und Muße zu ihrer Betrachtung finden werden. Oder sollte nicht die Baden-Badener Kunst-Ausstellung sich eine besondere, der Zeit Rechnung tragende Sommerattraktion sichern, indem sie den Hauptteil der Ausstellung zu einer zweiten Schau im Innern des Landes überführt?

Walter Behrend, Mannheim.

Konzerte.

Mary von Ernst gehört zu den wenigen Bühnenkünstlerinnen, deren Gesangskunst auch im Konzertsaal jeder kritischen Beurteilung standhält. Ja man könnte, ohne damit den Wert ihrer Leistungen auf der Bühne herabsetzen zu wollen, sagen, daß man die Sängerin erst im Konzertsaal, losgelöst von der ablenkenden und verdeckenden Wirkung von Szene und Orchester, gehört haben muß, um die Vorzüge und Feinheiten ihrer Stimmbildung, ihre ganze hochentwickelte Gesangskultur, nach ihrem vollen Wert ermessen zu können. Kommen ihr dort in erster Linie ihre glänzende Technik, ihr ausgezeichnetes Gehör und die musikalische Sicherheit zu statten, die sie oft, besonders in kritischen Momenten, zur Stütze des Ensembles machen, so bewährt sich hier vor allem ihre Kunst der Bildung, Entwicklung und Beherrschung des Tons, ihr vornehmes Charakterisierungsvermögen und ihr stark entwickeltes Stilgefühl, wozu sich dann noch als weiterer Vorzug die von der Bühnenpraxis her stammende rhythmische Straffheit und Belebtheit des Vortrags gesellt. Da die Künstlerin auch in der Zusammenstellung der Vortragsfolge einen aparten Geschmack bekundete, gestaltete sich der Arien- und Liederabend, den sie vorgestern unter Mitwirkung einiger weiterer hiesiger Kräfte im Eintrachtsaal veranstaltete, zu einem ungewöhnlichen Genuß. Außer der großen virtuosen Händelschen Arie „Schaut! sie naht in goldener Pracht", die der Sängerin Gelegenheit gab, im Wettbewerb mit der von Herrn Hackmeister ausgezeichnet gespielten obligaten Flöte den Wohllaut und die eminente Sicherheit ihres Organs zu bezeugen, bekam man die Arie „Holde Gespielin" aus Bellinis „Nachtwandlerin", Lieder von Schubert, Schumann und Brahms, drei reizvolle Kinderlieder von Leo Blech und das Gänselied aus A. Grünfelds „Die Schöne aus Fogaras" zu hören, alles wundervoll ausgefeilt, mit prachtvollem Ausdruck und warmer, echt musikalischer Empfindung. Auch einiger melodiöser Liedkompositionen eines heimischen Komponisten, H. Schwanzara, von denen das hübsch empfundene Frühlingslied, ein stimmungsvolles „Schlummerlied" und das leichtbeschwingte „Schmetterling" am meisten gefallen haben dürften, hatte sich die Sängerin mit Erfolg angenommen. Herr Julius Schwanzara erfreute durch einige klangschöne Cellovorträge. Als Begleiterin machte sich Frl. Leyser verdient, die über eine schöne pianistische Technik verfügt. Sämtliche Darbietungen fanden lebhaften Beifall; insbesondere wurde Frau von Ernst gefeiert und mit einer Fülle von Blumenspenden bedacht.

Sehr gute Eindrücke hinterließ auch der Trio-Abend den die Pianistin Frl. Dora Matthes mit den Herren Ottomar Voigt (Violine) und Paul Trautwetter (Cello) im Eintrachtsaale veranstaltete. Zur Aufführung gelangten dabei außer Beethovens C-Moll-Trio A. Dvoraks op. 90 und Brahms' H-dur-Trio op. 8 in neuer Ausgabe. In sämtlichen Darbietungen bekundeten die drei Interpreten, deren jeder sein Instrument von Grund auf beherrscht, eine gesunde, frische Auffassung und eine erfreuliche Sicherheit im Zusammenspiel. Besonders klangschön und ausdrucksvoll geriet ihnen das selten gehörte Dumky-Trio Dvoraks. Die Künstler fanden reichen Beifall.

E. N.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aufenthalt von Schiffspersonal, das aus demobilisierten Militärpersonen besteht im neutralen Gebiete.

** Nach einer Mitteilung des Abschnitt V der neutralen Zone bestehen keine Bedenken, daß entlassene Heeresangehörige auf Schiffsreisen zum Zweck des Aus- und Einladens bis zur Erledigung des Ladegeschäfts in der Gemeinde der neutralen Zone, in der das Ladegeschäft erfolgt, sich aufhalten.

** Durch Verfügung des Marschall Foch haben die bei den örtlichen französischen Militärkommandos errichteten Wirtschaftsabteilungen das Recht, die Ausfuhr vom linksrheinischen besetzten in das rechtsrheinische unbesetzte deutsche Gebiet zu bewilligen. Die Abnehmerfirmen haben sich brieflich an ihre Lieferanten im besetzten Gebiet zu wenden. Diese müssen die Anträge auf Ausfuhrgenehmigung an die Wirtschaftsabteilung richten. Es sind Verhandlungen im Lauf, um weitere Erleichterungen für den Verkehr zwischen dem besetzten Gebiet und dem übrigen Deutschland zu erreichen.

Badische Nationalversammlung.

oc. Der **Verfassungsausschuß** stimmte gestern dem § 35 (Übergang der Domänen in das Eigentum des bad. Staates) zu. Es wurde betont, daß vor Inkrafttreten der Verfassung und insbesondere dieses § 35 die Auseinandersetzung des Staates mit den Rechtsansprüchen der Großh. Familie vollzogen sein muß. Die §§ 36, 37 und 38 werden erledigt und zwar ohne besondere Debatte.

Bei § 39 werden von den bürgerlichen Fraktionen Bedenken dahin geäußert, es würde zu weit gehen, jedem Abgeordneten ohne weiteres Einsicht in den Staatshaushalt zu gewähren. Die Sozialdemokraten schließen sich diesen Bedenken nicht an. Schließlich wird der § 39 mit 13 gegen 8 Stimmen in folgender Fassung angenommen: „Jedem Mitglied des Landtags ist die freie Einsicht in den gesamten Staatshaushalt zugesichert, nach Maßgabe der Geschäftsordnung des Landtags.

Als Zusatz wird zu § 38 noch § 52 der neuen deutschen Reichsverfassung angenommen, wonach der Landtag das Recht hat, wenn die Gesetzlichkeit oder Lauterkeit von Regierungs- und Verwaltungsmaßnahmen angezweifelt wird, Ausschüsse zur Untersuchung der Tatsachen einzusetzen. Zu § 39 wird dann ferner noch folgender Zusatz angenommen: „Der Landtag hat das Recht, die zuständigen Behörden unmittelbar um die Vornahme von Beweisvernehmungen, die sie für erforderlich hält, zu ersuchen oder selber vorzunehmen. Bei Vornahme eines Augenscheins in staatlichen Betrieben und Anlagen ist die Regierung zuvor zu verständigen." Die §§ 40 und 41 werden danach mit kleinen Streichungen angenommen. Ebenso die §§ 43 und 44. Die Abstimmung bei § 42 (Beamte bedürfen keines Urlaubs zum Eintritt in den Landtag) wird ausgesetzt. Fortsetzung Freitag vormittag ½10 Uhr.

Eine Erklärung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts"

* Bei der in der ersten Februarwoche in Heidelberg vorgenommenen Gründung der „Arbeitsgemeinschaft für Politik des Rechts (Heidelberger Vereinigung)" hielt **Prinz Max von Baden** über **Rechtsfrieden und Völkerbund** einen Vortrag, dessen Veröffentlichung bevorsteht. In Zustimmung zu den in dieser Versammlung ausgesprochenen Gedanken erlassen jetzt eine Anzahl im politischen Leben führender Persönlichkeiten, die als entschiedene Gegner einer deutschen Gewaltpolitik bekannt und bewährt sind, unter ihnen Robert Bosch-Stuttgart, Lujo Brentano-München, Friedr. Curtius, Hans Delbrück, Konstantin Fehrenbach, Ludwig Haas, Kurt Hahn, Conrad Haußmann, Joh. Lepsius, Hugo Lindemann, Albrecht Mendelssohn-Bartholdy, Graf Max Montgelas, Frau Lina Richter, Walter Schücking, Frau Marianne Weber, Max Weber-Heidelberg und Hans Wehberg, eine Erklärung, in der sie u. a. betonen, daß eine **gemeinsame Schuld aller kriegführenden Großmächte Europas** vorliegt, daß aber Wachsamkeit und reiner Wille in allen Ländern den Weltkrieg hätten verhindern können. Die Entente dürfe deshalb nicht eigener Sache Recht sprechen.

„Wir stellen fest," fährt die Erklärung dann fort, „daß **gegnerische Politiker**, die **mitschuldig** sind an der planmäßigen Verhetzung der Völker, an der Verhinderung des europäischen Konzerts vor dem Kriege und an der Zerstörung jeder Möglichkeit eines baldigen Rechtsfriedens, heute den **Anspruch erheben, zu richten** und zu strafen, und unter diesem Deckmantel sich anschicken, **imperialistische Kriegsziele zu** verwirklichen, die preiszugeben sie sich feierlich verpflichtet haben. Da bisher und auch jetzt im entscheidenden Stadium der Vorverhandlungen Vertreter des deutschen Standpunktes von jeder Möglichkeit ausgeschlossen worden sind, **unsere Sache zu führen**, so erklären wir an dieser Stelle:

„Wir alle teilen die Auffassung, daß **nur eine unparteiische neutrale Untersuchungskommission**, der alle Archive geöffnet werden, und vor der alle Parteien zu Worte kommen, versuchen kann, den Anteil der einzelnen Staaten festzustellen an der Schuld, daß dieser Weltkonflikt ausbrach, und daß er bis zur Verwüstung der europäischen Zivilisation durchgekämpft wurde. Wir sind alle davon überzeugt, daß der von dem Präsidenten Wilson mit der Entente und Deutschland abgeschlossene **Vertrag** mehr bedeutet, als die bloße Bindung, die 14 Punkte durch die Friedensbedingungen notdürftig formal zu erfüllen, daß vielmehr darin in aller Feierlichkeit die **gemeinsame Verpflichtung der beteiligten Staaten** festgelegt war, dem **Geist der Wilsonschen Grundsätze** gerecht zu werden und einer weiteren Zerstörung Europas Einhalt zu tun. Wir stimmen mit dem Prinzen Max darin überein, daß die Einlösung dieser Verpflichtung nicht willkürlich hinausgeschoben werden durfte, sondern am ersten Tage des Waffenstillstandes in Kraft zu treten hatte. Wir erheben daher **im Namen dieses Vertrages Einspruch** dagegen, daß der **Waffenstillstand, wie Marschall Foch das zugegeben hat, als eine Fortsetzung des Krieges gehandhabt wird**, und daß insbesondere **gegen die Nichtkombattanten ein verschärfter Kampf einsetzte**, der seit Abschluß des Waffenstillstandes viele Tausende von Opfern gefordert hat. Wir erheben ferner **Anklage dagegen, daß gegen alle Menschlichkeit** und Billigkeit und **gegen alle Soldatenehre die deutschen Kriegsgefangenen** als Geiseln **zurückbehalten werden.** Wir stehen auf dem Standpunkt, daß nach dem Zusammenbruch des preußischen Systems **Süddeutschland** dank seiner demokratischen Tradition und der glücklicheren Überwindung seiner inneren Gegensätze eine erhöhte Verantwortung zufällt."

Demonstrationen der Ausgewiesenen in Mannheim.

* Am Mittwoch abend fand in Mannheim eine von ungefähr 6000 Personen besuchte Demonstrationsversammlung der **demobilisierten Militärpersonen** statt, denen das Verlassen der neutralen Zone infolge der neuerlichen Anordnungen der Entente bevorsteht. Die Versammlung forderte ausreichende Unterstützungen für die Ausgewiesenen und außerdem Haftung für die Sicherheit ihres Eigentums. An die Regierung in Weimar wurde ein Telegramm gesandt, in welchem die sofortige Zurücknahme der Ausweisungsbefehle gefordert wurde. Sollte den Ausgewiesenen eine menschenwürdige Abfindung nicht zuteil werden, so wollen sie in Mannheim bleiben, selbst auf die Gefahr hin, daß Mannheim besetzt wird.

Am Freitag nachmittag veranstalteten etwa 5000 Personen unter Voraustragung einer roten Fahne einen Demonstrationszug durch die Stadt, an den Räumen des Vollzugsausschusses und der Volksstimme vorbei nach dem Rathaus und zum Bezirksamt. Hier traf eine Kommission, wie die „Bad. Presse" mitteilt, den Polizeidirektor **Gräser**, der dann auch vom Fenster aus an die Versammelten eine **Ansprache** hielt, in der er darauf hinwies, was für die Ausgewiesenen bis jetzt alles getan wurde und daß er bereit sei, der **Kommission Pässe nach Weimar** auszustellen, was natürlich den Beifall der Demonstranten fand. Dann begab sich der Zug nach dem Rosengarten, wo die Kommission Bericht über die gestrigen Verhandlungen erstattete. Von einem **Kommissionsmitglied** wurden beruhigende Worte an die Versammlung gerichtet und betont, daß es gar nicht möglich sei, die 25 000 Mann in der ganzen neutralen Zone so schnell fortzuschaffen. **Bis alle Gesuche eingereicht und nachgeprüft seien, gehe noch eine lange Zeit hin** und bis dahin könne der **Friede** da sein. Diesen beruhigenden Worten gegenüber sprachen andere Redner aber gerade das Gegenteil. Als ein Kommissionsmitglied mitteilte, daß nun eine **dreigliedrige Deputation nach Weimar** gehe, um direkt mit der Reichsregierung zu verhandeln, da von dort bis jetzt keine Antwort kam, wurde u. a. bemerkt, daß die Kommission von jeder Station aus ein Telegramm absenden solle; komme kein Telegramm von Weimar, dann seien die Kommissionsmitglieder verhaftet und man solle dann in Mannheim handeln. Es wurden auch Stimmen gegen eine Sendung nach Weimar laut, da man die Kommissionsmitglieder in Mannheim nötiger brauche. Für die **Reisekosten der Deputation** in Höhe von 1500 M. **kommt die Stadtgemeinde** auf. Die Demonstranten verließen ruhig — bis auf einen kleinen Zwischenfall — den Saal.

Aus dem badischen Parteileben.

* In der gestrigen Generalversammlung der **Deutschen Demokratischen Partei — Ortsgruppe Karlsruhe** — erstattete Minister Dr. **Haas** einen politischen Bericht, in dem er bei Besprechung der innerpolitischen badischen Verhältnisse u. a. ausführte, daß die **Fusion zwischen Nationalliberalen und Demokraten** sich im Wahlkampf gut bewährt habe. Im übrigen steht heute ganz anderes auf dem Spiel, als der kleinliche Parteistandpunkt. Hauptsache sei die Schaffung von Ruhe und Ordnung, damit man leben könne. In Baden könne die Ordnung aber ohne die **Sozialdemokratie** nicht geschaffen werden. Die Sozialdemokratie müßte dafür sorgen, daß die Revolution nicht zu Lohnbewegungen und sinnlosen Streiks ausgenützt werde. Als sehr wichtig bezeichnete der Redner die Schaffung eines **disziplinierten Heeres**. Was man jetzt zu sehen bekomme, sei geradezu traurig. Zum Schlusse streifte der Redner noch die sog. **badische Ministerkrisis** der letzten Tage. Er ist der Meinung, daß auch hier zu schwarz gesehen wurde. Die bisherige provisorische Regierung habe sehr gut und einträchtig gearbeitet, geleitet von dem Willen, Ruhe und Ordnung zu schaffen und er hoffe, daß das auch in Zukunft der Fall sein werde. Den Schluß der Versammlung bildete ein **Protest gegen die Vergewaltigung durch die Entente.** Einstimmig wurde folgende **Entschließung** angenommen:

„Die Ortsgruppe des deutsch-demokratischen Vereins erhebt den schärfsten Einspruch gegen die unritterliche und unedelmütige Fortführung des Krieges im Frieden seitens unserer Feinde. Insbesondere klagt sie die Gegner des deutschen Volkes an: einer unmenschlichen Behandlung eines völlig wehrlosen Volkes, das der **Hungerblockade** ausgesetzt wird und Hunderttausende seiner Frauen und Kinder dahinsiechen sehen muß, ferner der **fortgehenden Verschärfungen** des Waffenstillstandes, obwohl jeder Widerstand des deutschen Volkes ausgeschlossen ist, der **unrechtmäßigen Besetzung badischer Häfen**, insbesondere des **Kehler und des Karlsruher Rheinhafens, der Vergewaltigung der deutschen Landsleute in Elsaß-Lothringen**, die unter den empörendsten Bedingungen ins Elend gejagt werden, und endlich der **unerhörten Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen**, die in der Zahl von nahezu einer Million einem ungewissen **Sklavenlos** ausgeliefert werden. Durch alle diese Grausamkeiten hat sich die Gegnerschaft des deutschen Volkes vor dem Richterstuhl der Geschichte für immer des von ihr behaupteten Anspruchs begeben, im Interesse der Menschlichkeit, Gesittung, Freiheit und Gerechtigkeit zu kämpfen. Die Gegner Deutschlands haben, statt eines Werks der Versöhnung zwischen den Völkern zu stiften, eine **Saat des Hasses** zu säen begonnen, die in der Zukunft bittere Früchte zu bringen droht. Wir erheben deshalb unsere Stimme vor der ganzen Welt mit dem Ruf: **Gerechtigkeit, Freiheit, Menschenwürde für ein zertretenes Volk!**"

Die Arbeiterunruhen in Leimen.

* Zu den dieser Tage gemeldeten Vorfällen in Leimen bei Heidelberg faßte, wie aus einer aus Arbeiterkreisen stammenden Zuschrift an das „Heidelb. Tageblatt" hervorgeht, eine von über 500 Personen besuchte Arbeiterversammlung in Leimen eine Entschließung, in der sie aufs schärfste die Maßnahmen verurteilt, die von der Direktion des Zementwerks in bezug auf die Vorenthaltung des Koalitionsrechts unternommen worden seien. Die Entschließung gibt der Überzeugung Ausdruck, daß die gemeldeten Vorkommnisse nicht nur nichts gemein mit den Gewerkschaften hatten, sondern auch ohne Wissen und Willen derselben geschehen seien und daß allein für die Vorkommnisse Herr Dr. Schott die Schuld und Verantwortung zu tragen habe. Weiter stellte sie fest, daß weder Beschädigungen in den Maschinen- oder Kesselhäusern vorgekommen seien, sondern daß bestehende Defekte schon längere Zeit bestanden hätten und nach Ansicht der Arbeiter in den Abteilungen reparaturbedürftig gewesen seien. Die Mannheimer „Volksstimme" nimmt ebenfalls Stellung zu der Angelegenheit, indem sie bemerkt, daß bei den Vorfällen der Zündstoff, der sich in jahrzehntelanger Unterdrückung angesammelt habe, zur Explosion gekommen sei. Die Besitzer des Werkes hätten es sich selbst zuzuschreiben, wenn derartige Dinge sich ereigneten. Wer tieferen Einblick in die Verhältnisse gehabt habe, der habe gewußt, daß der Funken unter der Asche glomm.

Wie aus der erwähnten Entschließung hervorgeht, wurde von der Arbeiterschaft eine Kommission gewählt, die zur rascheren Beilegung des Konflikts mit der Direktion in Verbindung treten soll.

* **Nr. 10 des Badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes** hat folgenden Inhalt: Verordnungen: des Ministeriums des Innern: Faschingsvergnügungen betreffend; des Ministeriums für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen: die Wahlen zu den Arbeiter- und Angestelltenausschüssen betreffend.

---

* **Druckfehler.** Ein sinnentstellender Druckfehler hat sich in dem am 11. ds. Mts. von uns veröffentlichten Artikel „Zur badischen Verfassungsfrage" von Oberamtmann Dr. Sauter eingeschlichen. Es muß dort natürlich heißen: „Es gibt **keinen**" (nicht „einen") „Rechtssatz, daß der einzelne Bundesstaat sich einer Reichsrevolution einfach zu unterwerfen hat."

---

oc. **Baden**, 19. Febr. Auch hier ist jetzt ein Pockenfall aufgetreten. Die Gesundheitsbehörde hat zur Verhütung der Weiterverbreitung weitgehende Vorkehrungsmaßnahmen getroffen. (Im **Hanauerland** haben sich die Pocken weiter verbreitet. Es sollen dort schon zehn Fälle vorgekommen sein.)

Staatsanzeiger.

Die Badische vorläufige Volksregierung hat unterm 25. Januar d. J. im Einverständnis mit dem Erzbischöflichen Ordinariat den Revisionsvorstand Oberrechnungsrat **Karl Lamp** bei dem Katholischen Oberstiftungsrat auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen treugeleisteten Dienste auf den 1. Februar d. J. in den Ruhestand versetzt.

Die Badische vorläufige Volksregierung hat unterm 28. Januar d. J. beschlossen, den ordentlichen Professor der Zoologie an der Universität Heidelberg, Geheimen Rat II. Klasse Dr. Otto **Bütschli**, zum Wirklichen Geheimen Rat zu ernennen und ihn auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters unter Anerkennung seiner langjährigen, treugeleisteten und ausgezeichneten Dienste auf 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Die badische vorläufige Volksregierung hat unterm 29. Januar d. J. beschlossen, den ordentlichen Honorarprofessor Dr. Paul **Jannasch** an der Universität Heidelberg unter Anerkennung seiner langjährigen und treugeleisteten Dienste seinem Ansuchen entsprechend wegen vorgerückten Alters mit Wirkung vom 1. April d. J. in den Ruhestand zu versetzen.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat die Eisenbahnsekretäre Hermann **Achtstätter** in Langenbrücken nach Wilferdingen, Karl **Münch** in Graben-Neudorf nach Karlsruhe, Julius **Speer** in Rheinau nach Achern, Hans **Linnebach** in Niefern nach Tiengen, Rudolf **Räpple** in Donaueschingen nach Hornberg und Anton **Schwarz** in Heidelberg nach Weingarten versetzt.

Die Generaldirektion der Staatseisenbahnen hat unterm 20. Januar d. J. den Eisenbahnassistenten Adolf **Müller** in Karlsruhe zum Eisenbahnsekretär ernannt.

Die Ausgabe von Schuldverschreibungen auf den Inhaber durch die Stadtgemeinde Baden betr.

Der Stadtgemeinde Baden ist durch Entschließung vom Heutigen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und dem Ministerium der Finanzen die Genehmigung zur Ausgabe von zu 4 Prozent verzinslichen Schuldverschreibungen auf den Inhaber im Nennwert von 4 000 000 M.

— Vier Millionen Mark —,

sowie zur Ausgabe der zugehörigen Zinsscheine erteilt worden.

Zur Ausgabe gelangen

100 Stück	Lit. AA zu je	5000 M.
500 Stück	Lit. A zu je	2000 M.
1 500 Stück	Lit. B zu je	1000 M.
1 500 Stück	Lit. C zu je	500 M.
1 250 Stück	Lit. D zu je	200 M.

Karlsruhe, den 12. Februar 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Weingärtner. Riegger.

Den Verkehr mit Kraftfahrzeugen betr.

Die auf Grund der Verordnung der badischen vorläufigen Volksregierung vom 6. Dezember 1918, betreffend vorläufige Neuregelung des gesamten Kraftfahrwesens (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 440), von der Abteilung für Kraftfahrzeuge, früher beim Ministerium für militärische Angelegenheiten, jetzt beim Verkehrsministerium, ausgestellten vorläufigen Zulassungsbescheinigungen (Fahrtausweise) verlieren am 28. Februar 1919 ihre Gültigkeit und sind bis spätestens 15. März 1919 dem Bezirksamt des Wohnorts abzuliefern.

Von diesem Zeitpunkt ab dürfen auf öffentlichen Wegen oder Plätzen nur solche Kraftfahrzeuge verkehren, für welche von der höheren Verwaltungsbehörde — in Baden dem Bezirksamt — die gesetzlich vorgeschriebene Zulassungsbescheinigung ausgestellt ist, und an denen das polizeiliche Kennzeichen ordnungsgemäß angebracht ist.

Alle Behörden, die Arbeiter- u. Soldatenräte, die Volksräte, die Sicherheitsdienststellen, die Lebensmittelversorgungsstellen, die unter Mitwirkung der Regierung aufgestellten Fahrbereitschaften usw., denen aus Heeresbeständen stammende Kraftfahrzeuge zur Benutzung überlassen worden sind, haben, falls sie diese weiter verwenden wollen, unverzüglich unter Beachtung der Vorschriften der §§ 5 und 6 der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 betr. die Regelung des Verkehrs mit Kraftfahrzeugen (Reichsgesetzblatt Seite 389) deren Zulassung bei dem örtlich zuständigen Bezirksamt zu beantragen. Zum Unterschied von Privatkraftfahrzeugen führen diese den Behörden usw. zur Benutzung überlassenen Kraftfahrzeuge außer dem vorgeschriebenen polizeilichen Kennzeichen auf der Haube die Aufschrift „R. Baden", welche in grüner Balkenschrift auf weißem grüngerändertem Grunde auszuführen ist.

Die Militärfahrzeuge der Kommandobehörden und Truppenteile führen bis auf weiteres ein besonderes, von dem Generalkommando erteiltes Kennzeichen.

Wer künftighin auf öffentlichen Wegen oder Plätzen ein Kraftfahrzeug fährt, das nicht von der zuständigen Behörde zum Verkehr zugelassen, und an dem nicht ein polizeiliches Kennzeichen vorschriftsgemäß angebracht ist, wird mit empfindlicher Geldstrafe oder mit Gefängnis bestraft. Auch die übrigen Strafvorschriften des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 437) werden wieder unnachsichtlich angewendet werden.

Endlich können Fahrzeuge, die entgegen den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 25. Februar 1915, betr. Zulassung von Kraftfahrzeugen zum Verkehr auf öffentlichen Wegen oder Plätzen (Reichsgesetzblatt Seite 113), auf öffentlichen Wegen oder Plätzen verkehren, von den Bezirksämtern für dem Staate verfallen erklärt und eingezogen werden.

Karlsruhe, den 13. Februar 1919.

Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:
Pfisterer. Dr. Leutz.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus:

Samstag, 15. Februar 1919 (Samstagsmiete 19):

Als ich noch im Flügelkleide

Anfang 7 Uhr — Ende 1/4 10 Uhr

Rodel-Schlitten

stark gebaut

1-Sitzer	2-Sitzer	3-Sitzer
12.50	16.50	21.—

Eisenschlitten ohne Lehne 9.50 — mit Lehne 13.50

Schlittschuhe bekannte Marken in großer Auswahl

Verkauf: Abteilung Sportartikel im Lichthof

Geschw. KNOPF

Alten-, Altpapier, Zeitungen usw.

unter Garantie des Einstampfens,

Frauenhaare, Männerschnitt- und Tierhaare

Metalle, Flaschen, Lumpen

kaufen zu höchsten Tagespreisen.

Größere Mengen werden abgeholt. Günstige Ablieferungsstelle für Sammler. F.865

Zuschriften erbitten

Kerzner, Alpern, Weißmann & Co.

Karlsruhe

37 Amalienstraße 37 — Fernsprecher 3729.

◆◆ Sägemehl ◆◆

in Waggonladungen zu Streu- und Brennzwecken

◆◆ Holzwolle ◆◆

zu Packungen, verkauft

S. Frank, Erstes Mannheimer Fourage- und Kraftfutterm ttelgeschäft **Mannheim,**

Rosengartenstraße 19.

Einschränkung der Ausgabe von Entlassungsanzügen.

Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die Anfertigung von Entlassungsanzügen zunächst bis 28. 2. 1919 einzustellen ist, um die für den Grenzschutz Ost benötigte Bekleidung sicher zu stellen.

Die Truppen- und Bezirkskommandos sind deshalb von hier aus angewiesen worden, Entlassungsanzüge bis auf weiteres im allgemeinen nur noch an die in die Schweiz und in das besetzte Gebiet entlassenen Mannschaften zu verabfolgen.

Die übrigen Mannschaften müssen im Interesse der Allgemeinheit ihre Ansprüche auf Verabfolgung und Umtausch eines Entlassungsanzuges zurückstellen.

Durlach, den 7. Februar 1919.

Generalkommando XIV. A.-K.
Der Chef des Stabes.
Gudowius, Major.

Landesausschuß badischer Soldatenräte.
Gehrig.

Ausgabe von Zivilkleidern an Linksrheiner.

Leute, die im linksrheinischen Gebiet beheimatet und dorthin von ihrem Truppenteil mit militärischen Bekleidungsstücken entlassen sind, müssen sich wegen Erlangung von Zivilkleidern an das nächstgelegene rechtsrheinische Bezirkskommando wenden, Schweizer Wehrleute in den Sammelstellen — soweit mit militärischen Bekleidungsstücken entlassen — an die Grenz-Bezirkskommandos Lörrach und Stockach.

Reisen zur Erlangung von Zivilkleidern zu anderen Stellen — Generalkommandos oder sogar nach Berlin — sind zwecklos. Z.735.3.2

Durlach, den 31. Januar 1919.

Generalkommando XIV. A.-K.
Der Chef des Stabes:
Gudowius, Major.

Landesausschuß badischer Soldatenräte.
J. V.: Siegwarth.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betr.

In dem Gehöft des Landwirts Friedrich Burgardt Heinrich Sohn in Münzesheim ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Karlsruhe, den 11. Februar 1919.

Bezirksamt. OZ.48

Bekanntmachung.

Wir bringen zur öffentlichen Kenntnis, daß die **5. Ziehung der Geldlotterie zur Wiederherstellung des St. Nikolaus-Münsters am 19. und 20. Februar 1919 unwiderruflich** im Rathause hier stattfindet.

Die Einlegung der Lose und Gewinn-Nummern in die Ziehungsräder erfolgt **Dienstag, den 18. d. M., nachmittags 4 Uhr,** während die eigentliche Ziehung an den zwei darauffolgenden Tagen, **Mittwoch und Donnerstag, jeweils vormittags 9 Uhr** beginnend, vor sich geht.

Der Ziehungsvorgang ist öffentlich und erfolgt unter amtlicher Leitung eines Notars.

Überlingen, den 12. Februar 1919.

Der Vorstand des Münsterbauvereins.

Bürgermeister-Stelle.

Die Stelle des **Bürgermeisters der Stadtgemeinde Furtwangen** ist auf 1. April d. J. neu zu besetzen.

Bewerber aus dem mittleren Verwaltungsdienst, welche die Amtsrevidentenprüfung mit Erfolg bestanden haben, wie auch volkswirtschaftlich gebildete Herren wollen sich unter Beifügung eines Lebenslaufs und der Zeugnisse, sowie unter Angabe der Gehaltsansprüche bis 1. März d. J. bei unterfertigter Stelle, welche auch über alles Wünschenswerte bereitwilligst Auskunft gibt, melden. G.5

Furtwangen, den 11. Februar 1919.

Der Gemeinderat:
J. V. Werber. Mairon.

Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preßhefe-Fabrikation vormals G. Sinner, Karlsruhe-Grünwinkel.

Vermögens-Nachweis auf 31. Dezember 1918.

Vermögen.

		M	₰
Grundstücke in Grünwinkel, Luban, Durmersheim, Neukölln, Neuhaldensleben, Berlin-Britz		1 983 254	21
Fabriken und Gebäude in Grünwinkel, Luban, Durmersheim, Neukölln, Neuhaldensleben		3 700 000	—
Eigene Wirtschaften		2 929 000	—
Sonstige Liegenschaften in Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Hagenau, Hilpertsau, Wiesloch, Saarbrücken, Moers, Lüneburg, Sinzheim		670 000	—
Gerätschaften in sämtlichen Betrieben		388 003	82
		9 670 258	03
Rückständige Aktien-Einzahlung auf Vorzugs-Aktien		750 000	—
Wertpapiere		5 124 035	45
Beteiligungen		1 340 610	—
Vorräte an Bar, Wechsel, Steuerscheinen	M 302 388.61		
an Waren	„ 3 385 678.83	3 688 067	44
Bürgschaften M 1619000.—			
Außenstände, gedeckte	M 1 856 934.99		
laufende	„ 3 030 705.10	4 887 640	09
		25 460 611	01

Verpflichtungen.

		M	₰
Aktien-Einlage:			
a) Stamm-Aktien	M 7 000 000.—		
b) Vorzugs-Aktien	„ 1 000 000.—	8 000 000	—
Schuldverschreibungen	M 600 000.—		
do. ausgelost, aber noch nicht eingelöst	„ 9 500.—	609 500	—
Hypotheken (auf Wirtschaften ruhend)		2 663 928	11
Gesetzliche Rücklage		3 881 700	—
Rücklage für besondere Zwecke, für Versicherung und Ausfälle:			
Stand a. 31. Dez. 1917	M 1 757 672.48		
Zuweisung für 1917	„ 300 000.—		
	M 2 057 672.48		
Kursunterschied auf d. letztjähr. Generalversammlungs-Beschluß d. Aktionären überl. Sinneraktien	M 1 478 750.—	578 922	48
Zinsleistensteuer-Rücklage		14 000	—
Kriegsgewinn-Sonderrücklage		633 578	64
Ruhegehälter-Rücklage		443 317	92
Rücklage für Arbeiterwohlfahrtszwecke		34 000	—
Sparkasse, Guthaben der Angestellten und Arbeiter		471 444	19
Unerhobene Gewinn-Anteile aus früheren Jahren		4 750	—
Bürgschaften M 1 619 000.—			
Verpflichtungen			
laufende b. Banken	M 2 093 364.60		
sonstige	„ 4 018 439.14	6 111 803	74
Gewinn- und Verlustrechnung			
Vortrag aus 1917	M 250 448.75		
Reingewinn 1918	„ 1 763 217.18	2 013 665	93
		25 460 611	01

Gewinn- u. Verlust-Rechnung auf 31. Dezember 1918.

Soll.

		M	₰
Allgemeine Handlungsunkosten für 1918		632 643	86
Kriegsunterstützungen der Familien der zum Waffendienst eingezogenen Beamten und Arbeiter, sowie Aufwand für Liebesgaben und dergleichen vom 1. Januar bis 31. Dezember 1918		267 986	76
Abschreibungen auf zweifelhafte und uneinbringliche sowie bestrittene Forderungen		100 000	—
Abschreibungen auf Gebäude, Wirtschaften und Gerätschaften		650 000	—
Gewinn- und Verlustrechnung:			
Vergütungen an die Beamten für 1918	M 50 000.—		
Rückstellung für Zinsleistensteuer f. 1918	„ 7 000.—		
Zuweisung an die Ruhegehälter-Rücklage	„ 36 682.08		
Zuweisung a. die Rücklage für Arbeiter-Wohlfahrtszwecke	„ 6 000.—		
Rückstellung in die Kriegsgewinnsteuer-Rücklage für 1918	„ 340 000.—		
Zuweisung an die Rücklage für besondere Zwecke	„ 321 077.52		
5 1/2 % Gewinnanteil a. die Vorzugsaktien	„ 13 750.—		
12 % Gewinnanteil a. die Stammaktien	„ 840 000.—		
Satzungsgemäße und vertragliche Gewinnanteile	„ 186 780.58		
Vortrag a. neue Rechnung	„ 212 375.75	2 013 665	93
		3 664 296	55

Haben.

		M	₰
Gewinnvortrag aus 1917		250 448	75
Zinsen für 1918	M 94 917.88		
Betriebsüberschuß aus 1918	„ 3 318 929.92	3 413 847	80
		3 664 296	55

Der **Dividendenschein Nr. 33 der Stammaktien** gelangt mit M. 120.—, der **Dividendenschein Nr. 6 der Vorzugsaktien** gelangt mit M. 13,75 zur Einlösung

in **Karlsruhe-Grünwinkel** bei der **Gesellschaftskasse,**
in **Karlsruhe** bei dem **Bankhaus Straus & Co.** oder der **Filiale der Rheinischen Creditbank,**
in **Mannheim** bei der **Rheinischen Creditbank** oder der **Süddeutschen Diskonto-Gesellschaft, A.-G.,**
in **Frankfurt** bei dem **Bankhaus E. Ladenburg,**
in **Berlin** bei dem **Bankhaus E. Schlesinger-Trier & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien.**

Karlsruhe-Grünwinkel, 11. Febr. 1919.

Die Direktion.

Badisches Landestheater.

Im Konzerthaus

Sonnt., 16., nachm. 2 Uhr, zu ermäßigten Preisen: **„Im weißen Rößl“**. 2—½5 (70 Pf. bis 3,20 M.) Abends 7½ (Sonnt. 1.): **„Figaros Hochzeit“**, ½7 bis ¾10 (7,30 M.) — Mont., 17. (Mo. 21.): **„Traviata“**, 7—½10 (4,80 M.). — Dienst. (Die. 22.): **„Gespenster“**. 7—½10 (4,30 M.). — Mittw., 10., Volksvorst. zu Einheitspreisen: **„Kabale und Liebe“**. ½7—10 (1 M. u. 50 Pf.). Zu dieser Vorstellung sind nur noch wenige Galerieplätze vorhanden. — Donnerst., 20. (Do. 22.): **„Mitarbeiter“**. **„Die Provinzialin“**. **„Literatur“**. 7—½10 (4,30 M.). — Freitag, 21. (Fr. 21.): **„Glück im Winkel“**. 7— (4,30 M.). — Samst., 22. (Sa. 20.): **„Die Entführung aus dem Serail“**. 7—½10 (4,80 M.). — Sonnt., 23., nachm. 2 Uhr, zu ermäßigten Preisen: **„Als ich noch im Flügelkleide“**. 2—4 (70 Pf. bis 3,20 M.). Abends 6: Sondervorst. **„Carmen“**. 6—¼10 (7,30 M.). — Mont., 24. (Mo. 22.): **Rigoletto**. 7—¾10 (4,80 M.).

Auf der neuen **Kurhausbühne in Baden-Baden** Mittwoch, 19.: **„Traviata“**. 5½—8.

◆ Taschenuhren ◆

wenn auch reparaturbedürftig werden stets **angekauft** in F988

Weintraubs

An- und Verkaufsgeschäft, Kronenstraße 52.

Für das hiesige **Grundbuchamt** suchen wir einen in Grundbuchsachen eingearbeiteten weiteren

Kanzleibeamten

Geeignete Bewerber wollen sich unter Darlegung ihrer persönlichen Verhältnisse und Angabe ihrer Gehaltsansprüche alsbald schriftlich hierher melden.

Bruchsal, 6. Febr. 1919.

Der Stadtrat.
Dr. Meister.

G.6 Strohauer.

Jurist. Hilfsarbeiter gesucht.

Bei der hiesigen Stadtverwaltung ist alsbald die Stelle eines F.980.2

jurist. Hilfsarbeiters

zu besetzen, dem die Arbeitsgebiete des Gemeinde-, Gewerbe- und Kaufmannsgerichts, sowie des Mieteinigungsamts übertragen werden sollen.

Bewerber aus der Zahl der Gerichts- oder Regierungsassessoren wollen ihre Gesuche, unter Beigabe eines Lebenslaufes, von Zeugnissen und Angabe der Gehaltsansprüche, bis **Samstag, den 22. ds. Mts.** bei der unterzeichneten Stelle einreichen.

Pforzheim, 7. Febr. 1919.

Der Stadtrat.
Habermehl.

Nutzholzversteigerung

Das **Forstamt Ichenheim** in **Lahr** versteigert am **Montag, den 24. Februar, morgens 9 Uhr,** im **Bahnhofhotel** in **Dinglingen** mit Borgfrist bis 1. September 1919: Z.763

Aus dem Domänenwald **Ottenheimerwald:** 71 Eichen, 134 Hainbuchen, 1 Rotbuche, 4 Birken, 5 Iffen (Hilfshüter Heimburger in Ottenheim).

Aus dem **Kaiserswald:** 17 Eichen, 236 Eschen, 83 Erlen, 17 Ahorn, 3 Rotbuchen, 12 Hainbuchen, 6 Ruschen (Domänenwaldhüter Schell in Kippenheimweiler).

Aus Distr. **Fronholz** und **Detschel:** 76 tannene Stämme und Abschnitte, 9 Buchen, 171 Eichen, 2 Forlen (Domänenwaldhüter Meyer in Schmieheim). Die genannten Waldhüter zeigen das Holz vor und fertigen Auszüge.

Stammholz-Versteigerung.

Die **Gemeinde Gamshurst** versteigert am **Dienstag, den 18. d. M., vorm. 11 Uhr,** beginnend, aus ihrem Gemeindewald Schlag 7 im Gasthaus zum Adler 50 Stück Eichstämme 1.—5. Klasse, 41 Stück Eschen 4.—6. Klasse, 6 Stück Erlen 4.—5. Klasse, 8 Stück Birken 4.—5. Klasse, 2 Stück Hainbuchen 3.—4. Klasse, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden. F.992.2

Gamshurst, 10. Febr. 1919.

Gemeinderat.

Verkauf von ausgemusterten offenen Güterwagen (3 Stück) und Güterwagen-Untergestellen (10 Stück). Die Fahrzeuge sind lauffähig u. im beschränkten leichten Verkehr verwendbar. Verkaufsbedingungen und Zeichnungen auf postfreie Anfrage zum Preise von einer Mark für Güterwagen und 1 Mark für Untergestelle erhältlich. Versand nach auswärts als portopflichtige Dienstsache, gegen postfreie Zusendung der Beträge mit 5 Pfg. Bestellgeld an Operationskasse Hauptwerkstätte Karlsruhe. Angebote mit Aufschrift sind verschlossen, postfrei spätestens bis 1. März 1919 einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Z.701

Karlsruhe i. B., im Februar 1919.

Verwaltung der Hauptwerkstätte.

Am 1. April d. J. treten, vorbehaltlich der Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde, im Personen-, Gepäck-, Tier- und Güterverkehr der Nebenbahnen Achern—Ottenhöfen, Biberach—Oberharmersbach, Haltingen—Kandern, Krozingen—Münstertal—Sulzburg, Mosbach—Mudau, Oberschefflenz—Billigheim, Rhein—Ettenheimmünster und Möckmühl—Dörzbach Tariferhöhungen ein. Nähere Auskunft erteilt die unterzeichnete Direktion.

Berlin, 1. Febr. 1919.

Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft.
Aktiengesellschaft. G.1

Transportreglement der Schweizerischen Eisenbahnen.

Gemäß schweizer. Bundesratsbeschluß vom 17. Januar 1919 dürfen vom 15. Februar 1919 ab bis auf weiteres, in Abweichung von den Anlagen VIa und b zum schweizer. Transportreglement (Nachtrag I vom 5. März 1909), nur noch Frachtbriefe im verkleinerten Format von 17/32 cm nach den dem genannten Bundesratsbeschluß beigegebenen Mustern erstellt werden. Die Frachtbriefe im bisherigen Format dürfen bis zum Aufbrauch der vorhandenen Vorräte verwendet werden, sofern sie den Kontrollstempel einer schweizer. Transportunternehmung tragen. Infolge dieser Maßnahme treten im § 59 des Transportreglements vorübergehende Änderungen ein. Näheres im Schweizer. Eisenbahnamtsblatt Nr. 6 Verfügung 68 von 1919.

Karlsruhe, 13. Febr. 1919.

Generaldirektion der Bad. Staatseisenbahnen.